

11010001001911

# Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU

Heruntergeladen am 20.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_328188/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328188/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010001001911
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis, Familiennachzug, Familienzusammenführung, EU, Ehepartner, Kinder
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
<b>Volltext</b>	<p>Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familien-Nachzug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Ehegatten,</li> <li>• gleichgeschlechtliche Lebenspartner</li> <li>• oder minderjährige Kinder</li> <li>• eine Aufenthaltserlaubnis</li> <li>• einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder</li> <li>• die deutsche Staatsangehörigkeit?</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültiger Pass <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Mietvertrag mit Nachweis der aktuellen Miethöhe <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsvertrag</li> <li>• aktuelle Arbeitsbescheinigung</li> <li>• die letzten 6 Lohnabrechnungen</li> <li>• Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder</li> <li>• Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters</li> </ul> </li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Familien ist die gemeinsame Vorsprache aller Familienangehörigen (Ehepartner und minderjährige Kinder) erforderlich. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an die zuständigen</li> </ul> </li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Referate B 1 - 4 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schicken Sie die Terminanfrage bitte möglichst 8 Wochen vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Für die erste Erteilung der Aufenthaltserlaubnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 100,00 Euro: Erwachsene</li> <li>• 50,00 Euro: Kinder und Jugendliche</li> <li>• 93,00 Euro: Erwachsene</li> <li>• 46,50 Euro: Kinder und Jugendliche</li> <li>• 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr</li> <li>• 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.</p>
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU</p>